

Wegleitung zur Gutachtervermittlung durch feusuisse

Allgemeines

Haben Sie Ärger mit einem Unternehmer und konnten sich bis anhin nicht einigen?

feusuisse bildet als Verband für Wohnraumfeuerungen, Plattenbeläge und Abgassysteme Gutachter und Gutachterinnen aus, die sich als Gutachter/in feusuisse bezeichnen dürfen und sich regelmässig weiterbilden. Die Gutachter/innen feusuisse arbeiten selbständig und stehen insbesondere nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Verband feusuisse. Der Verband feusuisse führt Qualitätskontrollen durch und trägt dadurch zu einer hohen Qualität der Gutachten bei.

Zur Vermittlung von Gutachteraufträgen führt der Verband feusuisse eine öffentlich einsehbare Liste mit den von feusuisse ausgebildeten Gutachter/innen. Zudem stellt feusuisse eine Vorlage zur Verfügung, mit welcher feusuisse Gutachter/innen für die Erstellung eines Gutachtens angefragt werden können. **Ein allfälliges Vertragsverhältnis entsteht in jedem Falle nur zwischen Ihnen als Auftraggeber/in und den Auftrag annehmenden Gutachter. Für die Gutachtervermittlung durch feusuisse wird einzig vorausgesetzt, dass der Auftraggeber die Allgemeinen Vermittlungsbedingungen akzeptiert.**

Darüber hinaus veröffentlicht der Verband feusuisse eine Tarifempfehlung, an welcher sich die Parteien orientieren können. Für die effektive Preisgestaltung sind die Parteien aber in jedem Falle selbst verantwortlich.

Ein solches Gutachten gilt als Parteigutachten. Die Partei, welche das Gutachten bestellt, verpflichtet sich, diese Arbeit zu bezahlen. Das Gutachten muss auch dann bezahlt werden, wenn Sie damit gar nicht oder nur teilweise einverstanden sind.

Der Gutachter beantwortet die gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und begründet diese fachlich auf Grund der Sachlage.

Ablauf

Sie als Auftraggeber/in können die von feusuisse veröffentlichte Gutachterliste sowie die Tarifempfehlung im Internet einsehen und die von feusuisse zur Verfügung gestellte Vorlage zur Anfrage eines Gutachter-Auftrages verwenden, um mit dem ausgewählten Gutachter Kontakt aufzunehmen. Bei Aufruf der Gutachterliste oder der Vorlage erscheinen die Allgemeinen Vermittlungsbedingungen von feusuisse, die der Auftraggeber akzeptieren muss, um das entsprechende Dokument öffnen zu können.

Anhand der Gutachterliste können Sie einen Gutachter auswählen und diesen mittels Vorlage zur Anfrage eines Gutachter-Auftrages kontaktieren. In der Folge klären Sie mit dem Gutachter gemeinsam ab, ob und unter welchen Konditionen der Gutachter bereit ist, den Auftrag anzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt ist es von Vorteil, wenn Sie bereits eine Auflistung der Bemängelungen zusammengestellt haben.

Der Gutachter schätzt den gesamten Aufwand ab und definiert einen Kostenvorschuss.

Die Rechnungsstellung erfolgt entweder durch den Gutachter selbst oder bei entsprechendem Auftrag des Gutachters durch den Verband feusuisse. Selbst wenn feusuisse die Rechnungsstellung übernimmt, bleibt der beauftragte Gutachter alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers.

Nachdem Sie den in Rechnung gestellten Kostenvorschuss beglichen haben, führt der Gutachter die Begutachtung gemäss der von Ihnen mit dem Gutachter getroffenen Vereinbarung aus.

Nach Fertigstellung sendet der Gutachter das Gutachten zusammen mit der Kostenaufstellung an den Auftraggeber sowie an die zuständige Stelle des Verbandes feusuisse. Anschliessend wird dem Auftraggeber die Rechnung vom Gutachter oder vom Verband feusuisse unter Anrechnung des geleisteten Kostenvorschusses gestellt.